

Ausfüllanleitung für Gerichtsvollzieher/-innen und Vollziehungsbeamte/-innen der Justiz

I. Informationen zur Bedarfsträgerin/ Informationen zum Bedarfsträger

Bei der Antragsart wählen Sie bitte Ihr Anliegen aus, auf Grund dessen die Zusendung erfolgt. Folgende Felder sind Pflichtfelder:

a. Name der Bedarfsträgerin/des Bedarfsträgers:

Tragen Sie Ihre Amtsbezeichnung und Ihren Namen ein (Anrede im Kontenabrufverfahren, z.B. Obergerichtsvollzieher Max Mustermann oder Obergerichtsvollzieherin M. Mustermann).

b. Anschrift:

Tragen Sie bitte eine Postanschrift ein, die für jegliche Kommunikation im Kontenabrufverfahren, auch die Übersendung der Kontenabrufergebnisse, genutzt wird. Bei Angabe eines Postfachs wird die Post an dieses adressiert.

c. Bezeichnung der Art des Bedarfsträgers:

Wählen Sie hier bitte „Gerichtsvollzieher/-in entsprechend beiliegender Bestätigung des Amtsgerichts“ oder „Vollziehungsbeamter/-in der Justiz i. S. d. § 6 Abs. 3 JBeitrG

d. Bundesland:

Wählen Sie Ihr Bundesland aus.

II. Antragsteller/-in

Antragsteller/-in ist grundsätzlich der/die Behördenleiter/-in oder ihr/-e beziehungsweise sein/-e Vertreter/-in.

a. Name, Vorname:

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Name und Vorname (gemäß Personalausweis/Reisepass) ein. Diese Daten werden ausschließlich intern zur Identifikation verwendet.

b. E-Mail-Adresse:

Geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse an, mit der Sie am elektronischen Kontenabrufverfahren teilnehmen möchten. Diese dient auch zur Kontaktaufnahme.

c. Telefonnummer:

Tragen Sie bitte die Telefonnummer ein, unter welcher Sie dienstlich erreichbar sind.

a. Geburtsdatum:

Bitte tragen Sie Ihr Geburtsdatum ein.

b. Zuständiges AG und OLG/ KG:

Die Angabe Ihres AG sowie Ihres OLG/KG ist erforderlich.

III. Weiteres Vorgehen

Gerichtsvollzieher/-innen sowie Vollzugsbeamte/-innen der Justiz sind **eigenständige** Bedarfsträger/-innen.

Aus diesem Grund sind sie automatisch auch die verfahrensverantwortliche Person, sowohl fachlich als auch für die elektronische Anbindung.

Insoweit ist es **nicht** erforderlich, dass Sie die Felder Verantwortliche/-r gemäß § 93b Abs. 3 AO, Vertreter/-in der/des Verantwortlichen sowie Verantwortliche/-r für die elektronische Anbindung über das BZStOnline-Portal befüllen.

Bitte unterschreiben Sie das Formular auf Seite 2 unter Angabe Ihres Namens in Klartext.

Um Ihren Antrag vollständig bearbeiten zu können, benötigen wir eine Bestätigung des zuständigen Gerichtes, dass Ihnen die Rechte eines/einer Gerichtsvollziehers/-in gemäß § 802l ZPO bzw. Vollziehungsbeamten/-in der Justiz gemäß § 6 Abs. 3 JBeitrG übertragen wurden.

Sofern Ihnen ein Dienstleistungsauftrag erteilt wurde, dient dieser in Kopie ebenfalls als Nachweis. Mit Ablauf des Dienstleistungsauftrages endet die Zulassung zum Kontenabrufverfahren automatisch.

Kontakt zum Bundeszentralamt für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern

Referat St II 4

DGZ-Ring 12

13086 Berlin

Kontenabruf@bzst.bund.de

www.bzst.bund.de

Support-Hotline: +49 (0) 228 406 – 3636

Fax: +49 (0) 228 406 – 4408